

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt),
Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/885 –**

Ende der Anschubfinanzierung von GermanSounds

Vorbemerkung der Fragesteller

Das deutsche Musikexportbüro German Sounds wurde am 15. Dezember 2003 in Berlin als Gemeinschaftsprojekt gegründet und wird von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL sowie der Bundesregierung und der deutschen Musikwirtschaft getragen.

Anlass der Gründung war das Ergebnis einer Studie zur Musikexportförderung, aus der hervorging, dass in den europäischen Nachbarländern der Musikexport wesentlich stärker gefördert wird als in Deutschland. Ziel der Gründung von German Sounds war mithin der Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen. German Sounds hat die Aufgabe, den Musikstandort Deutschland im Ausland zu bewerben sowie ausländische Märkte zugunsten der deutschen Künstler und Unternehmen in der Musikwirtschaft zu erschließen.

Die als Anschubfinanzierung gedachte Unterstützung des Bundes ist mit Ende des Jahres 2005 ausgelaufen. Nach Einschätzung des Geschäftsführers Peter James kann German Sounds ohne die Bundesmittel höchstens drei Monate weiterarbeiten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einleitend sei angemerkt, dass die Bundesregierung zwar den Aufbau des deutschen Musikexportbüros GermanSounds AG gefördert hat, nicht aber Träger oder Anteilseigner dieses Unternehmens ist. Von Anfang an bestand mit allen Beteiligten Einvernehmen, dass nach dem Ablauf des dritten Förderjahres die Finanzhilfe des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) endet.

Zu der erwähnten Studie zur Musikexportförderung ist anzumerken, dass der Musikexport in europäischen Nachbarländern nur zum Teil aus staatlichen Mitteln unterstützt wird; oft erfolgt die Finanzierung durch nicht-staatliche Stellen

wie Stiftungen und Organisationen der Musikindustrie oder aus Nutzungsgebühren und/oder Teilnehmerbeiträgen.

Im Rahmen der Erstellung der vorgenannten Studie wurden auch Tonträgerunternehmen in Deutschland befragt. Die Rückmeldungen ergaben, dass 96 v. H. von ihnen Hilfen bei der Suche nach ausländischen Partnern in Anspruch nehmen würden, wobei die überwiegende Mehrheit (86 v. H.) der Labels sich bereiterklärten, dafür in angemessenem Umfang bezahlen zu wollen. Daher war von Anfang an unstrittig, dass GermanSounds sich nach der Anlaufphase selbst finanzieren wird.

1. In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel wurde German Sounds bisher mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Welchem Anteil an der Gesamtfinanzierung entspricht das?

Nach welchen Kriterien wurde die Höhe der Förderung festgelegt?

Folgende Beträge wurden der GermanSounds AG aus dem Haushalt des BKM (Kapitel 04 05, Titel 684 21 Erl. Ziffer 2.1.1) bewilligt:

Haushaltsjahr	Betrag
2003	70 000 Euro
2004	150 000 Euro
2005	120 000 Euro.

Zudem gewährte das Auswärtige Amt (AA) im Jahre 2005 Projektmittel für Auftritte deutscher Künstler im Ausland in Höhe von insgesamt rd. 30 000 Euro aus Kapitel 05 04, Titel 687 15 Erl. Ziffer 4. Die Fördersumme der öffentlichen Hände von zusammen rd. 370 000 Euro ergibt einem Anteil ca. 39 v. H. an der Gesamtfinanzierung (938 000 Euro in den Jahren 2003 bis 2005). Die Höhe der jeweils erbetenen Förderung zur Deckung der Anlaufkosten entsprach dem Antrag der GermanSounds AG.

2. Welche anderen Partner haben sich seit Gründung von German Sounds in welcher Höhe an der Finanzierung beteiligt?

Die finanzielle Hilfe für die Förderung der Gründung, Einrichtung und Aufnahme des Betriebs von GermanSounds stammt aus Mitteln des BKM. In den Jahren 2004 und 2005 hat die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) und die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 350 000 Euro gewährt. Weitere Zuschüsse und Projektmittel (EU-Mittel, Kulturstiftung des Bundes, British Art Council u. a.) sowie Eigeneinnahmen (z. B. Kostendeckungsbeiträge) in Höhe von zusammen 218 000 Euro ergänzten diese Mittel.

3. Was hat die Bundesregierung mit der Förderung von German Sounds beabsichtigt und in welchem Maß wurden die Erwartungen erfüllt?

Die GermanSounds AG sollte in Trägerschaft der Musikwirtschaft zur wirksameren Verbreitung deutscher Rock- und Popmusik und damit im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe zur Verbesserung der Lage der Künstlerinnen und Künstler beitragen.

Der beabsichtigte Effekt (Verbesserung der Chancen für Nachwuchskünstler im Rahmen allgemein verbesserter Marktchancen) rechtfertigte eine Anschub-

finanzierung im Sinne einer Starthilfe als Impuls, aber keine dauerhafte Förderung.

Daher hat sich der BKM im Einvernehmen mit den Beteiligten aus Musikwirtschaft und den anderen Bundesressorts (AA, ehem. BMWA) an den Anlaufkosten für die Einrichtung des Musikexportbüros für eine Zeit von drei Jahren (2003 bis 2005) beteiligt. Gefördert wurden die Kosten für die Gestaltung eines professionellen Internet-Auftritts, die Entwicklung einer Corporate Identity, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für die Teilnahme an branchentypischen Veranstaltungen wie der Popkomm, MIDEM oder der WOMEX (internationale Weltmusikmesse world music expo) sowie eigene Veranstaltungen aus Anlass solcher Messen oder Konferenzen, ferner Kosten für Informationsreisen zu branchenspezifischen Veranstaltungen in (potenziellen) Partnerländern, mit denen das Musikexportbüro eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen auf dem Sektor der Musikwirtschaft anstreben wollte.

Zum 1. Januar 2004 hat das Deutsche Musikexportbüro, die GermanSounds AG, den Betrieb aufgenommen und sich bereits im Januar 2004 auf der MIDEM präsentiert. Es folgten die Teilnahme an vielfältigen Fachveranstaltungen, Erstellung von Promotion-Material für die Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung der Website, die Produktion von Exporthandbüchern sowie die Beratung und Förderung von Künstlern.

Das von der Bundesregierung „angeschobene“ Ziel des Aufbaus des Musikexportbüros wurde erreicht.

Mit dem Ende der dreijährigen Anschubförderung hat die Bundesregierung ihre Zusage erfüllt. Nun ist es Sache der Träger und Anteilseigner, für die weitere Finanzierung ihres eigenen Unternehmens, dessen Nutznießer sie primär sind, einzustehen.

4. Welche Zielgruppen beabsichtigte die Bundesregierung mit German Sounds zu unterstützen?

Hat die Bundesregierung überprüft, ob German Sounds diese Zielgruppen tatsächlich gefördert hat?

Ziel der Bundesregierung war eine Erhöhung der Chancen für Nachwuchskünstler im Rahmen allgemein gesteigerter Marktchancen, d. h. durch verbesserte Rahmenbedingungen. Eine direkte Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler war nicht vorgesehen und kann daher nicht Gegenstand einer Überprüfung sein.

5. Inwiefern hat sich die wirtschaftliche Situation für Urheber, Interpreten, Produzenten und Musikunternehmen durch die Existenz und die Förderung des Bundes von German Sounds verändert?

Wie sieht die Musikexportförderung in den europäischen Nachbarländern aus?

Die Existenz und Arbeit der GermanSounds AG bietet für Urheber, Interpreten, Produzenten und Musikunternehmen die Chance zur mittel- bis langfristigen Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation durch aufbereitete Fachinformationen und qualifizierte Beratung. Ergebnisse sind nicht direkt messbar und quantifizierbar.

6. In welcher Höhe beteiligen sich die jeweiligen Regierungen an der Finanzierung der Musikexportbüros?

Die im Jahr 2002 im Auftrag der deutschen Musikwirtschaft erstellte Studie „Musikexportförderung – eine Analyse der Musikexportförderung in Europa und Übersee...“ gibt einen Überblick über die vielfältigen und komplexen Formen und Finanzierungsarten von Musikexportbüros in den europäischen Nachbarländern. Die Beteiligung der jeweiligen Regierungen ist unterschiedlich ausgeprägt. Eine detaillierte Darstellung würde den Rahmen sprengen. Die umfangreiche Studie kann auf der Internetseite von GermanSounds eingesehen oder heruntergeladen werden (www.germansounds.de/de/about).

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der deutsche Musikexport im europäischen und internationalen Vergleich einen Wettbewerbsnachteil hat?
Wenn ja, wie beabsichtigt sie dagegen vorzugehen, wenn die Finanzierung von German Sounds eingestellt wird?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Wettbewerbsbedingungen im europäischen und internationalen Bereich vergleichbar. Erweiterte Kenntnisse der Strukturen ausländischer Märkte eröffnen die Chance, bei entsprechender Qualität der Produkte größere Erfolge zu erzielen.

Wenn schon in der Musikwirtschaft selbst der Bedarf für ein Musikexportbüro umstritten ist und die benötigten Mittel nicht bereitgestellt werden, kann die Notwendigkeit für eine staatliche Exportförderung dieser Art nicht zwingend sein.

8. Gab es eine eindeutige Absprache zwischen Bundesregierung und German Sounds, dass die Anschubfinanzierung zu einem bestimmten Zeitpunkt ausläuft?

Ja. Mit der Musikwirtschaft und GermanSounds AG war eine staatliche Anschubfinanzierung von maximal drei Jahren vereinbart.

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den Ausstieg aus der Finanzierung von German Sounds angesichts der öffentlich kofinanzierten Exportförderung des deutschen Films beispielsweise durch German Films?

Die Märkte für die deutsche Filmwirtschaft und die deutsche Musikwirtschaft unterscheiden sich gravierend. Dies gilt sowohl für das Produkt und seine Herstellungskosten als auch für das Angebot und die Nachfrage. Der Filmmarkt ist geprägt durch wenige Produzenten, die einerseits einen immensen Kosten- und Finanzierungsaufwand für eine geringe Zahl von Produktionen zu meistern haben und sich andererseits einer übermächtigen Konkurrenz insbesondere aus den USA (Hollywood) gegenübersehen, die sehr viel höhere Produktionsbudgets aufbringen kann. Der nationale Auswertungsmarkt im Filmbereich ist in der Regel zu klein, um mit einiger Wahrscheinlichkeit, Gewinne aus der Filmauswertung zu generieren.

Über German Films wird im Übrigen keine öffentliche Exportförderung betrieben. Vielmehr wird die Bewerbung des Exportgutes Deutscher Film unterstützt.

Dagegen zeichnet sich der Tonträgermarkt durch einen funktionsfähigen Wettbewerb aus, der bei Marktführerschaft einiger weniger Anbieter und Konkurrenz einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen jährlich über 20 000 Neuerscheinungen herausbringt, trotz seit Jahren schrumpfender Umsätze und

sinkender Renditen, die aus Sicht der Branche hauptsächlich aus der illegalen kostenlosen Verfügbarkeit von Popmusik über das Internet herrühren.

10. Wie soll nach Einschätzung der Bundesregierung die zukünftige Finanzierung von German Sounds aussehen?

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung, falls sie German Sounds nicht mehr unterstützt?

Die Finanzierungsverantwortung für die GermanSounds AG obliegt den Anteilseignern, die primär zu den Begünstigten der Aktivitäten der GermanSounds AG zählen.

Träger der GermanSounds AG sind:

Verband Unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten [VUT]; Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft; Deutscher Musikverlegerverband [DMV]; Deutscher Musikrat e. V. [DMR]; Association of Classical Independents in Germany [CLASS]; Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft [IDKV]; Interessenverband der Musikmanager & Consultants [IMUC]; Music Managers Forum Deutschland [MMF]; Popkomm GmbH; Verband der Deutschen Musikproduzenten [MPAG]; WOMEX AG.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Musikwirtschaft bei gegebenem Interesse zu ihrer Verantwortung bekennt und den Bestand des aus Bundesmitteln aufgebauten Musikexportbüros sichert.

